

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ****BMJ-Pr370.82/0018-Pr 7/2011**

---

Museumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152 2256  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:  
Mag. Andreas HeldBundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Betrifft: Bundeshaftungsobergrenzengesetz - BHOG

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Festlegung von Haftungsobergrenzen des Bundes erlassen, und das Bundeshaushaltsgesetz, das Bundeshaushaltsgesetz 2013 und andere geändert werden, nimmt das Bundesministerium für Justiz wie folgt Stellung:

Zu Artikel II und III des Entwurfs:

Mit der Einfügung des § 14b BHG und einer Änderung des § 17 Abs. 1 BHG 2013 sollen für jeden Gesetzes- oder Verordnungsentwurf die Auswirkungen auf familien- und jugendpolitische Belange sowie die Ausgewogenheit zwischen den Generationen dargestellt werden. Das Bundesministerium für Justiz begrüßt dieses Vorhaben, zumal mit den vorgesehenen Maßnahmen ein wichtiger Punkt des Regierungsprogramms für die laufende Gesetzgebungsperiode umgesetzt wird.

Wien, 18. Oktober 2011

Für die Bundesministerin:

Mag. Andreas Held

Elektronisch gefertigt